

Pflichtenheft eines Fachreferenten des Vereins ovap-vs

Stand November 2015

Art. 1 Aufstellung und Aufgaben

- ¹ Der Fachreferent des ovap-vs wird vom Vorstand ernannt.
- ² Der Fachreferent des ovap-vs muss eine spezifische Ausbildung mit dem Branchentrainer absolvieren.
- ³ Der Fachreferent des ovap-vs untersteht einem Mitglied der Kurskommission für überbetriebliche Kurse und arbeitet eng mit diesem zusammen.

Art. 2 Aufgaben

- ¹ Der Fachreferent übernimmt und beachtet die Verhaltensrichtlinien.
- ² Er ist mit dem üK-Reglement vertraut, achtet auf dessen Anwendung und wendet es selbst an; er informiert Kurskommissionsmitglied, dem er untersteht, über eventuelle Missachtungen des üK-Reglements.
- ³ Er ist verantwortlich für eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten:
 - a. er bereitet das Rahmenprogramm für die kaufmännischen Lernenden vor (nach Bedarf und auf Anfrage der Kurskommission);
 - b. er erarbeitet und leitet einen überbetrieblichen Kurs, der auf den Leistungszielen der Branche aufgebaut ist.
 - c. er bewertet die von den Lernenden erarbeiteten Prozesseinheiten (PE).
- ⁴ Er wählt geeignete Lehrmittel und Unterrichtsmethoden aus und benutzt angemessene pädagogische Unterlagen.
- ⁵ Er schafft zusätzliche Hilfsmittel entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Klassen und führt allfällige Anpassungen der Ausbildungssequenzen anhand der kantonalen und kommunalen Anforderungen durch.
- ⁶ Er dokumentiert den Lernfortschritt, beobachtet die Klasse und löst etwaige Konflikte.
- ⁷ Er begleitet die Lernenden beim Lernprozess.
- ⁸ Er stellt sicher, dass die kaufmännischen Lernenden die Leistungsziele des überbetrieblichen Kurses bearbeitet und erreicht haben.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.



Eliane Ruffiner
Präsidentin



Ludiwine Boulnoix
Verbandssekretärin